

**Niederschrift**  
über die **46. öffentliche Sitzung**  
**des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr**  
am Donnerstag, 24.06.2010, 17.00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste  
(Bestandteil der Niederschrift)

**Tagesordnung:**

- |     |   |             |
|-----|---|-------------|
| 1.  | Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/5 „Am Klosterhof“<br>(Aufstellungsbeschluss)  | 101.16.1692 |
| 2.  | Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 „Schloßäckerstraße“<br>(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)  | 101.16.1744 |
| 3.  | Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/41<br>„Germaniastraße/Goethestraße“<br>(Offenlegungsbeschluss)  | 101.16.1745 |
| 4.  | Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen<br>Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße<br>Abgrenzung des Fördergebietes nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch<br>(BauGB)   | 101.16.1747 |
| 5.  | Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen<br>Straßengesetzes für eine städtische Fläche im Bereich der Grundstücke<br>Nürnberger Straße 146 - 150 in der Gemarkung Waldau, Flur 6, Flurstück<br>246/7 teilweise | 101.16.1757 |
| 6.  | Kosten für Leerfahrt Regiotram  | 101.16.1638 |
| 7.  | Gewerbegebiet Thielenäcker  | 101.16.1684 |
| 8.  | Zustand Grundstück Josephstraße/Ecke Franzgraben  | 101.16.1703 |
| 9.  | Gewerbeflächen Kassel   | 101.16.1719 |
| 10. | Langes Feld - Analyse und Bewertung des Verkehrsgutachtens vorstellen   | 101.16.1723 |
| 11. | Verkehrsinself Kohlenstraße   | 101.16.1732 |
| 12. | Nutzung von Parkscheinen als Fahrscheine  | 101.16.1741 |
| 13. | Analyse Flächenpotenziale   | 101.16.1742 |
| 14. | Sanierung Jugendherberge  | 101.16.1743 |
| 15. | Gewerbeflächenentwicklung in Kassel. Hier Brachflächen.   | 101.16.1761 |
| 16. | Mobilitätsverhalten   | 101.16.1762 |
| 17. | Folgenutzung der JVA III ("Elwe")   | 101.16.1763 |
| 18. | Schäden an der Altmarktbrücke   | 101.16.1773 |
| 19. | Verkehrsinfrastruktur "Langes Feld"   | 101.16.1774 |
| 20. | Interkommunales Gewerbegebiet "Sandershäuser Berg"  | 101.16.1780 |

Vorsitzender Spitzenberg eröffnet die mit der Einladung vom 16. Juni 2010 ordnungsgemäß einberufene 46. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### Zur Tagesordnung

Stadtverordneter Domes, Fraktion Kasseler Linke.ASG, und Stadtverordnete Müller, FDP-Fraktion, beantragen die Absetzung des Tagesordnungspunktes 2 von der heutigen Tagesordnung und Vertagung auf die nächste Sitzung.

Nach erfolgter Diskussion fasst der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, FDP

Ablehnung: SPD, CDU, Grüne

Enthaltung: --

den

### Beschluss

Der Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 2, **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 „Schloßackerstraße“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), Vorlage des Magistrats, 101.16.1744**, wird abgelehnt.

Vorsitzender Spitzenberg stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt 12, Nutzung von Parkscheinen als Fahrscheine, Antrag der CDU-Fraktion, 101.16.1741, wegen Beratungsbedarfs bis zur nächsten Ausschuss-Sitzung zurückgestellt wird.

Nach kurzer Aussprache stellt Vorsitzender Spitzenberg mit Einverständnis der Ausschussmitglieder fest, dass die Anfragen

TOP 9., **Gewerbeflächen Kassel, Anfrage der Fraktion B90/Grüne, 101.16.1719**

TOP 11., **Verkehrinsel Kohlenstraße, Anfrage der FDP-Fraktion, 101.16.1732**

TOP 14., **Sanierung Jugendherberge, Anfrage der CDU-Fraktion, 101.16.1743**

TOP 15., **Gewerbeflächenentwicklung in Kassel. Hier Brachflächen., Anfrage der Fraktion B90/Grüne, 101.16.1761**

TOP 17., **Folgenutzung der JVA III („Elwe“), Anfrage der Fraktion B90/Grüne, 101.16.1763**

TOP 18., **Schäden an der Altmarktbrücke, Anfrage der CDU-Fraktion, 101.16.1773**

TOP 19., **Verkehrsinfrastruktur „Langes Feld“, Anfrage der Fraktion B90/Grüne, 101.16.1774**

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und in der nächsten Sitzung abschließend behandelt werden. Die schriftlichen Antworten des Magistrats zu den Anfragen erhalten die Ausschussmitglieder mit der Einladung zur nächsten Sitzung.

Vorsitzender Spitzenberg stellt die geänderte Tagesordnung fest.

1. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/5 „Am Klosterhof“  
(Aufstellungsbeschluss)**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1692 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich zwischen den Straßen Am Klosterhof, Obere Bornwiesenstraße und Korbacher Straße soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die städtebauliche Entwicklung um die historische Klosteranlage im Sinne einer behutsamen baulichen Erweiterung und verträglicher Nutzungsergänzungen der angrenzenden Grundstücke planungsrechtlich abzusichern.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/5 „Am Klosterhof“ (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1692, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in:                      Stadtverordneter Rudolph

2. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 „Schloßäckerstraße“  
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1744 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 „Schloßäckerstraße“ und der Behandlung der Anregungen und Bedenken gemäß Ziffer 1 - 12 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 "Schloßäckerstraße" wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst nach erfolgter Aussprache bei  
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne  
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, FDP  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62  
„Schloßackerstraße“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als  
Satzung), 101.16.1744, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

- 3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/41  
„Germaniastraße/Goethestraße“  
(Offenlegungsbeschluss)  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1745 -**

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. II/41  
„Germaniastraße/Goethestraße“ wird zugestimmt.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt  
Kassel Nr. II/41 „Germaniastraße/Goethestraße“ (Offenlegungsbeschluss),  
101.16.1745, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Beig

4. **Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen  
Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße  
Abgrenzung des Fördergebietes nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch (BauGB)**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1747 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Festlegung des Fördergebietes Friedrich-Ebert-Straße erfolgt nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch. Das Fördergebiet wird entsprechend der Anlagen 2 und 3 parzellenscharf abgegrenzt.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

#### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen, Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße, Abgrenzung des Fördergebietes nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch (BauGB), 101.16.1747, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

5. **Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine städtische Fläche im Bereich der Grundstücke Nürnberger Straße 146 - 150 in der Gemarkung Waldau, Flur 6, Flurstück 246/7 teilweise**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1757 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan schraffiert markierten öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich der Grundstücke Nürnberger Straße 146 - 150 in der Gemarkung Waldau, Flur 6, Flurstück 246/7 teilweise, für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannte Fläche besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.01.1962 ist einzuleiten.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine städtische Fläche im Bereich der Grundstücke Nürnberger Straße 146 - 150 in der Gemarkung Waldau, Flur 6, Flurstück 246/7 teilweise, 101.16.1757, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Margret Müller

#### **6. Kosten für Leerfahrt Regiotram** Anfrage der CDU-Fraktion - 101.16.1638 -

#### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Leerfahrten finden pro Tag auf der Regiotramlinie zwischen Hauptbahnhof und Auestadion statt?
2. Wie viele Passagiere befinden sich in den Fahrzeugen dieser Linie im Durchschnitt wenn keine Leerfahrt stattfindet?
3. Wie lang sind die Standzeiten der Regiotramfahrzeuge am Auestadion?
4. Welche Kosten entstehen für die Leerfahrten und die Standzeiten am Auestadion?
5. Was kostet der Betrieb der Regiotram zwischen Haltestelle Fünfensterstraße und Auestadion gestaffelt nach Kosten für Fahrzeuge, Strecke, Personal und sonstigen Kosten?

Vorsitzender Spitzenberg stellt fest, dass den Ausschussmitgliedern die in der letzten Sitzung von Stadtrat Dr. Lohse zugesagte ergänzende Antwort des NVV mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen ist.

Nach erneuter Aussprache stellt Vorsitzender Spitzenberg fest, dass der Tagesordnungspunkt erledigt ist.

## **7. Gewerbegebiet Thielenäcker**

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.16.1684 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Kosten sind für die Erschließung des Gewerbegebietes Thielenäcker entstanden?
2. Wie viele Grundstücke welcher Größenordnung stehen zur Verfügung?
3. Für welche Ansiedlung sind die Flächen vorgesehen?  
- Welche Nutzungen sind ausgeschlossen?
4. Wie ist der Vermarktungsstand?
5. Welche Hindernisse bestehen für eine erfolgreiche Vermarktung?  
- Gibt es keinen Bedarf für derartige Gewerbeflächen?  
- Sind die Flächen zu teuer?
6. Welche Instrumente für die Vermarktung werden eingesetzt?

Vorsitzender Spitzenberg stellt fest, dass die schriftliche Antwort des Magistrats den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen ist.

Nach kurzer Aussprache erklärt Vorsitzender Spitzenberg den Tagesordnungspunkt für erledigt.

## **8. Zustand Grundstück Josephstraße/Ecke Franzgraben**

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.16.1703 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Seit wann vor der betreffenden Frage in der Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2010 ist dem Magistrat der Zustand des Grundstücks Josephstraße/Ecke Franzgraben bekannt?
2. Hält der Magistrat den Zustand der Bebauung auf dem genannten Grundstück für vertretbar und von den Anwohnern hinzunehmen?
3. Welche Aktivitäten hat der Magistrat unternommen, um bei dem seit vielen Jahren bestehenden Zustand eine Verbesserung herbeizuführen?
4. Welche Aktivitäten wird der Magistrat kurzfristig unternehmen, um die dortige Situation zu verbessern?

Stadtverordneter Kieselbach begründet die Anfrage der CDU-Fraktion und bedankt sich für die schriftliche Antwort des Magistrats, die den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen ist.

Nach kurzer Aussprache erklärt Vorsitzender Spitzenberg die Anfrage für erledigt.

- 9. Gewerbeflächen Kassel**  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
- 101.16.1719 -

**Abgesetzt**

- 10. Langes Feld - Analyse und Bewertung des Verkehrsgutachtens vorstellen**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.1723 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die von der Bürgerinitiative „Pro Langes Feld“ in Auftrag gegebene Analyse und Bewertung der Verkehrsuntersuchung zum Gewerbegebiet Langes Feld vom Juni 2009 wird durch einen Vertreter der Firma RegioConsult, Verkehrs- und Umweltmanagement Wulf Hahn & Dr. Ralf Hoppe GbR, unmittelbar nach der Sommerpause im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt.

Stadtverordneter Domes begründet den Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG, den er nach erfolgter Aussprache wie folgt ändert:

**Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die von der Bürgerinitiative „Pro Langes Feld“ in Auftrag gegebene Analyse und Bewertung der Verkehrsuntersuchung zum Gewerbegebiet Langes Feld vom Juni 2009 wird durch einen Vertreter der Firma RegioConsult, Verkehrs- und Umweltmanagement Wulf Hahn & Dr. Ralf Hoppe GbR, **und das von der Stadt Kassel in Auftrag gegebene Gutachten wird durch einen Vertreter des Büros Dr. Ambrosius & Blanke in einer öffentlichen, vom Magistrat zu organisierenden Veranstaltung, vorgestellt.**



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Langes Feld -  
Analyse und Bewertung des Verkehrsgutachtens vorstellen, 101.16.1723, wird  
**zugestimmt.**

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Meil

- 11.    Verkehrsinsel Kohlenstraße**  
Anfrage der FDP-Fraktion  
- 101.16.1732 -

**Abgesetzt**

- 12.    Nutzung von Parkscheinen als Fahrscheine**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.16.1741 -

**Abgesetzt**

- 13.    Analyse Flächenpotenziale**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.16.1742 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, durch eine aktuelle Bestandsaufnahme innerstädtischer Brachflächen Flächenpotenziale sichtbar zu machen. Diese Flächen sind hinsichtlich Verfügbarkeit, städtebaulicher Entwicklungschancen und Restriktionen durch Altlasten und Denkmalschutz zu analysieren, zu kategorisieren und bezüglich ihrer Mobilisierbarkeit zu priorisieren. Für die entsprechenden Potenzialflächen sind Entwicklungsvorschläge zu erarbeiten, die im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorzustellen sind. Dabei ist auch zu prüfen, mit welcher Unterstützung der Stadt Investoren dazu gebracht werden können, auf diesen Flächen zu investieren.

Stadtverordneter Kalb begründet den Antrag der CDU-Fraktion, den er nach erfolgter Aussprache auf Vorschlag des Stadtverordneten Domes, Fraktion Kasseler Linke.ASG, wie folgt ändert:

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, durch eine aktuelle Bestandsaufnahme innerstädtischer Brachflächen Flächenpotenziale sichtbar zu machen. Diese Flächen sind hinsichtlich Verfügbarkeit, städtebaulicher Entwicklungschancen und Restriktionen durch Altlasten und Denkmalschutz zu analysieren, zu kategorisieren und bezüglich ihrer Mobilisierbarkeit zu priorisieren. Für die entsprechenden Potenzialflächen sind Entwicklungsvorschläge zu erarbeiten, die im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorzustellen sind. Dabei ist auch zu prüfen, **welche Fördermittel akquiriert werden können und** mit welcher Unterstützung der Stadt Investoren dazu gebracht werden können, auf diesen Flächen zu investieren.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: SPD

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Analyse Flächenpotenziale, 101.16.1742, wird **zugestimmt**.

Für die Fraktion Kasseler Linke.ASG bringt Stadtverordneter Domes nachfolgenden Änderungsantrag ein:

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion erhält nach dem ersten Satz folgenden Zusatz: „in Kooperation mit dem Zweckverband Raum Kassel“.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag der CDU-Fraktion betr. Analyse Flächenpotenziale, 101.16.1742, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

- 14. Sanierung Jugendherberge**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.16.1743 -

**Abgesetzt**

- 15. Gewerbeflächenentwicklung in Kassel. Hier Brachflächen.**  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
- 101.16.1761 -

**Abgesetzt**

- 16. Mobilitätsverhalten**  
Antrag der Fraktion B90/Grüne  
- 101.16.1762 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Ergebnisse der Befragung der TU Dresden zum Mobilitätsverhalten im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorzustellen.

Insbesondere sollen bei der Vorstellung folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- Vergleich der Ergebnisse zu anderen Städten
- Rückschlüsse für die zukünftige Mobilitäts- und Verkehrsplanung der Stadt Kassel
- Eine Einschätzung über das weitere Potenzial für eine Verlagerung vom Anteil des motorisierten Individualverkehrs hin zum Umweltverbund.

Stadtverordneter Rönz begründet den Antrag der Fraktion B90/Grüne.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst nach kurzer Aussprache bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Mobilitätsverhalten, 101.16.1762, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Rönz

**17. Folgenutzung der JVA III ("Elwe")**

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.16.1763 -

**Abgesetzt**

**18. Schäden an der Altmarktbrücke**

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.16.1773 -

**Abgesetzt**

**19. Verkehrsinfrastruktur "Langes Feld"**

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.16.1774 -

**Abgesetzt**

**20. Interkommunales Gewerbegebiet "Sandershäuser Berg"**

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.16.1780 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit der Gemeinde Niestetal Gespräche zu führen über die Schaffung eines interkommunalen Gewerbegebietes „Sandershäuser Berg“.

Ziel des Gespräches soll sein:

1. Zu klären, welchen Gemeinden, die dem ZRK angeschlossen sind, sich an einem interkommunalen Gewerbegebiet beteiligen wollen. Diese klärenden Gespräche könnte der ZRK durchführen.
2. Mit der Gemeinde Niestetal, dem ZRK und dem Land Hessen Überlegungen anzustellen, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um einen Autobahnanschluss vom Bundesverkehrsministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung genehmigt zu bekommen.

Stadtverordneter Beig begründet den Antrag der Fraktion B90/Grüne.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst nach kurzer Aussprache bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

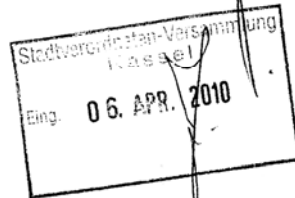
Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Interkommunales Gewerbegebiet  
"Sandershäuser Berg", 101.16.1780, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

**Ende der Sitzung:** 18.30 Uhr

Alfons Spitzenberg  
Vorsitzender

Elisabeth Spangenberg  
Schriftführerin



**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 18. März 2010**

Beigefügt übersenden wir ~~die schriftliche Beantwortung zur Anfrage der Fraktion Kasselier Linke-AGG „Ökologische und ökonomische Bilanz Neubaugebiet Schloßackerstraße“, Vorlage-Nr. 101.10.1000, sowie~~ die schriftliche Beantwortung der Anfrage CDU-Fraktion „Kosten für Leerfahrt Regiotram“, Vorlage-Nr. 101.16.1638, mit der Bitte um Versendung mit der Einladung zur nächsten Ausschusssitzung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Lohse".

Dr. Joachim Lohse  
Stadtrat

Anlage

NVV

Nordhessischer VerkehrsVerbund

Nordhessischer VerkehrsVerbund Rainer-Dierichs-Platz 1 34117 Kassel

Stadt Kassel  
Straßenverkehrs- und Tiefbauamt  
Frau Heike Freiberg  
34112 Kassel

Stadt Kassel			
Straßenverkehrs- und Tiefbauamt			
Eing. 16. MRZ 2010			
6601	661	662	663

Vorab per Fax:  
0561 / 787-3140


Ordnungs-Versammlung Kassel			
Eing. 06. APR. 2010			

Verkehrsverbund und  
Fördergesellschaft  
Nordhessen mbH

Rainer-Dierichs-Platz 1  
(ehemals Bahnhofsplatz 1)  
34117 Kassel

Tel. 0561 70949-0  
Fax 0561 70949-

E-Mail: info@nvv.de  
www.nvv.de

Sie erreichen uns mit  
  
Station  
Kassel-Hauptbahnhof

Unser Zeichen	Teil	Fax	E-Mail	Datum
MB	-68	-41	martin.boettcher@nvv.de	16.03.10

### Anfrage der CDU-Fraktion Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Sehr geehrte Frau Freiberg,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zur Anfrage der CDU-Fraktion „Kosten für Leerfahrt Regiotram“, Vorl.Nr. 101.16.1638:

#### 1. Wie viele Leerfahrten finden pro Tag auf der RegioTram-Linie zwischen Hauptbahnhof und Auestadion statt?

Zwischen Hauptbahnhof und Auestadion finden keine Leerfahrten statt.

#### 2. Wie viele Passagiere befinden sich in den Fahrzeugen dieser Linie im Durchschnitt, wenn keine Leerfahrt stattfindet?

Die durchschnittliche Besetzung aller zum Auestadion führenden bzw. von dort kommenden Fahrten beträgt ca. 23 Fahrgäste. Der NVV weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich bei der derzeitigen Bedienung der Strecke um einen Interimszustand handelt. Mit Umsetzung des RegioTram-Zielkonzeptes zum Dezember 2012 ist geplant, die Linie RT5 in einem sauberen 30-Minuten-Takt zum Auestadion zu führen. Der NVV erwartet, dass diese klare Linienführung und Vertaktung zu einer deutlichen Zunahme der Auslastung führen wird.

#### 3. Wie lang sind die Standzeiten der Regiotramfahrzeuge am Auestadion?

Die Standzeit in der Wendeanlage Auestadion beträgt zwischen 23 und 28 Minuten. Nach Umsetzung des RegioTram-Zielkonzeptes wird die Wendezeit ca. 15 Minuten betragen.

#### 4. Welche Kosten entstehen für die Leerfahrten und die Standzeiten am Auestadion?

Der zwischen dem NVV und der RegioTram Betriebsgesellschaft mbH geschlossene Verkehrsvertrag sieht keine Vergütung von Leerfahrten und Standzeiten vor.

Geschäftsführer  
Wolfgang Dippel  
Dr. Jürgen Barthel

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates  
Landrat Uwe Schmidt

Bankverbindung:  
Kasseler Sparkasse  
BLZ 520 503 53  
Konto 206 12 83

Handelsregister  
HRB 5592  
Amtsgericht Kassel

**5. Was kostet der Betrieb der Regiotram zwischen Haltestelle Fünffensterstraße und Auestadion gestaffelt nach Kosten für Fahrzeuge, Strecke, Personal und sonstigen Kosten?**

Die Betriebskosten auf dem Abschnitt zwischen Fünffensterstraße und Auestadion bewegen sich in dem für alle RegioTram-Verkehre üblichen Rahmen. Für den Fahrbetrieb einschließlich Personal zahlt der NVV ein im Verkehrsvertrag zwischen NVV und RegioTram Betriebsgesellschaft mbH vereinbartes Leistungsentgelt, dessen Höhe aus wettbewerblichen Gründen nicht veröffentlicht wird. Die Finanzierung von Fahrzeugen und Infrastrukturbenutzung erfolgt separat, wobei für Letztere die allgemein veröffentlichten Entgelte für die Benutzung der Schienenwege und der Serviceeinrichtungen der KVG entrichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Wolfgang Dippel  
Geschäftsführer





**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 27. Mai 2010**

Beigefügt übersende ich, wie in der Ausschusssitzung zugesagt,

- die ergänzende Beantwortung durch den NVV zur Anfrage „Kosten für Leerfahrt Regiotram“ Vorlage-Nr. 101.16.1638

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Lohse'.

Dr. Joachim Lohse  
Stadtrat

Anlagen

FAX



Herr Dr. Gohse



797-2276



Nordhessischer VerkehrsVerbund Rainer-Dierichs-Platz 1 34117 Kassel

Stadt Kassel  
 Stadtverordnetenversammlung  
 Ausschuss f. Stadtentwicklung und Verkehr  
 Frau Spangenberg  
 34112 Kassel

Nordhessischer VerkehrsVerbund

NVV

Verkehrsverbund und  
 Fördergesellschaft  
 Nordhessen mbH

Rainer-Dierichs-Platz 1  
 (ehemals Bahnhofplatz 1)  
 34117 Kassel

Tel. 0561 70949-0  
 Fax 0561 70949-

E-Mail: info@nvv.de  
 www.nvv.de

Dezernat VI

Ding.: 26. MAI 2010

Ant. ....

Kopie: -66- / el.

Unser Zeichen	Tel.	Fax	E-Mail	Datum
MB	-68	-41	martin.boettcher@nvv.de	25.05.10

E-Mail: info@nvv.de  
 www.nvv.de

#### 15. öffentliche Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Verkehr TOP 5: Kosten für Leerfahrt RegioTram

Sie erreichen uns mit



Station

Kassel-Hauptbahnhof

Sehr geehrte Frau Spangenberg,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zur Kritik des Stadtverordneten Kalb an unserer Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion „Kosten für Leerfahrt RegioTram“, Vorl.Nr. 101.16.1638:

#### zu 1. Wie viele Leerfahrten finden pro Tag auf der RegioTram-Linie zwischen Hauptbahnhof und Auestadion statt?

Aus fachlicher Sicht handelt es sich bei Leerfahrten um planmäßig ohne Fahrgäste durchgeführte Fahrten, die der Überführung von Fahrzeugen im Netz dienen. Eine Antwort, die sich auf diese Definition bezieht, haben wir Ihnen bereits zukommen lassen. Definiert man Leerfahrten dagegen als reguläre Fahrten im Linienbetrieb, die wegen geringer Nachfrage ohne Fahrgäste verkehren, stellt sich die Situation wie folgt dar: Es gibt keine Fahrten, die auf dem gesamten Streckenabschnitt zwischen Hauptbahnhof und Auestadion ohne Fahrgäste verkehren. Allerdings gibt es einzelne Fahrten am Tagesrand, die zwischen Weinberg und Auestadion ohne Fahrgäste verkehren. Dies trifft ausschließlich auf die Richtung Auestadion verkehrenden Züge zu (ca. vier Fahrten), nicht jedoch auf Züge vom Auestadion in Richtung Hauptbahnhof. Diese sind auch in der Frankfurter Straße gut besetzt.

Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass wir die Notwendigkeit von Fahrten nicht von ihrer Auslastung in einem bestimmten Abschnitt, sondern von der Verkehrsnachfrage auf der gesamten Strecke der Linie abhängig machen. Fahrten am Tagesrand dienen in besonders hohem Maße der Daseinsvorsorge, da sie z. B. Schichtarbeitern überhaupt erst die Nutzung des ÖPNV ermöglichen. Diese Züge werden, wie alle anderen Fahrten der Linie RT3 auch, bis zur ihrer Endstelle am Auestadion durchgeführt. Ein Einkürzen schwach nachgefragter Fahrten in der Innenstadt ist wegen fehlender Wendeanlagen nicht möglich und angesichts der vorhandenen Nachfrage in der Gegenrichtung auch nicht sinnvoll.

Geschäftsführer  
 Wolfgang Dippel  
 Dr. Jürgen Barthel

Vorsitzender des  
 Aufsichtsrates  
 Landrat Uwe Schmidt

Bankverbindung:  
 Kasseler Sparkasse  
 BLZ 520 503 53  
 Konto 206 12 83

Handelsregister  
 HRB 5592  
 Amtsgericht Kassel

**zu 4. Welche Kosten entstehen für die Leerfahrten und die Standzeiten am Auestadion?**

Wenn mit Leerfahrten reguläre Linienfahrten gemeint sind, die aufgrund geringer Nachfrage ohne Fahrgäste verkehren, verweisen wir auf die Antwort zu Frage 5.

**zu 5. Was kostet der Betrieb der RegioTram zwischen Haltestelle Fünffensterstraße und Auestadion gestaffelt nach Kosten für Fahrzeuge, Strecke, Personal und sonstigen Kosten?**

Das Leistungsentgelt, welches die RegioTram Betriebsgesellschaft (RTB) mbH für den Betrieb der RegioTram-Linien je Zugkilometer erhält, wurde im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens ermittelt. Um eine mögliche Neuausschreibung des Netzes nicht zu gefährden, können wir hierzu leider keine Angaben machen. Der Preis bewegt sich allerdings in dem für Eisenbahnverkehre üblichen Rahmen. Wir verweisen somit auf unsere bereits erteilte Antwort:

Die Betriebskosten auf dem Abschnitt zwischen Fünffensterstraße und Auestadion bewegen sich in dem für alle RegioTram-Verkehre üblichen Rahmen. Für den Fahrbetrieb einschließlich Personal zahlt der NVV ein im Verkehrsvertrag zwischen NVV und RegioTram Betriebsgesellschaft mbH vereinbartes Leistungsentgelt, dessen Höhe aus wettbewerblichen Gründen nicht veröffentlicht wird. Die Finanzierung von Fahrzeugen und Infrastrukturbenutzung erfolgt separat, wobei für Letztere die allgemein veröffentlichten Entgelte für die Benutzung der Schienenwege und der Serviceeinrichtungen der KVG entrichtet werden.

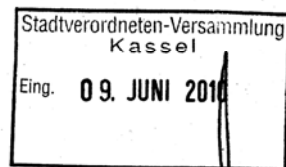
Mit freundlichen Grüßen

  
Wolfgang Dippe  
Geschäftsführer

- VI -

Kassel, 02. Juni 2010  
☎ 12 80

- 16 -



**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 27. Mai 2010**

Beigefügt übersende ich, wie in der Ausschusssitzung zugesagt,

- die schriftliche Beantwortung der Anfrage „Gewerbegebiet Thielenäcker“  
Vorlage-Nr. 101.16.1684

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Lohse'.

Dr. Joachim Lohse  
Stadtrat

Anlagen

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 27. Mai 2010**  
**Anfrage der CDU-Fraktion: „Gewerbegebiet Thielenäcker“**  
**Vorlage-Nr. 101.16.1684**

**Frage Nr. 1: „Welche Kosten sind für die Erschließung des Gewerbegebietes Thielenäcker entstanden?“**

**Antwort:**

Für die Erschließung des Gewerbegebietes „Thielenäcker“ sind folgende Kosten entstanden:

Bis zur Aufstellung des Schlussverwendungsnachweises (16. September 2008):

2.134.024,88€

Diese Ausgaben sind zu 50% gefördert worden.

D. h. der Stadt Kassel sind bis zum 16. September 2008 folgende Erschließungskosten entstanden:

1.067.012,44 €

Zu diesen Kosten kommen noch hinzu:

Straßenbaukosten für Restarbeiten: 76.379,95 €

Ingenieurkosten für Straßenbaurestarbeiten: 5.798,31 €

Ablösekosten für 1. + 2. BA der Lärmschutzwand: ca. 203.200,00 €

Baukosten für 3. BA Lärmschutzwand (Brückenbereich): ca. 155.000,00 €

Ingenieurkosten für 3. BA Lärmschutzwand: ca. 20.000,00 €

Ablösekosten für den 3. BA der Lärmschutzwand: ca. 87.500,00 €

Gesamterschließungskosten (Brutto) für die Stadt Kassel: ca. 1.614.890,70 €

**Frage Nr. 2: „Wie viele Grundstücke welcher Größenordnung stehen zur Verfügung?“**

**Antwort des Liegenschaftsamtes:**

Das Gewerbegebiet Thielenäcker ist in acht Grundstücke zwischen etwa 4.000 m<sup>2</sup> und etwa 7.500 m<sup>2</sup> aufgeteilt. Aufgrund der Topografie und des Grundstückszuschnittes ist die Bildung größerer Grundstückseinheiten schwierig.

Mit diesen Grundstücksgrößen ist das Gewerbegebiet eine gute Erweiterungsmöglichkeit auch für kleinere oder mittlere Unternehmen und für eine Stadt mit der Größe Kassels die notwendige und sinnvolle Ergänzung zu Gewerbegebieten für größere Ansiedlungen (ab ca. 10.000 m<sup>2</sup> Grundstücksgröße).

**Frage Nr. 3: „Für welche Ansiedlung sind die Flächen vorgesehen?“**  
- „Welche Nutzungen sind ausgeschlossen?“

**Antwort:**

Der seit dem 15.05.2008 rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/18 „Thielenäcker“ setzt die gesamten Bauflächen als Gewerbeflächen (GE) fest. Nördlich der zentralen Erschließungsstraße Thielenäcker ist mit Rücksicht auf die angrenzende Wohnbebauung ein emissionsarmes Gewerbegebiet (GEe) festgesetzt.

In den Gewerbegebieten GE und GEe sind Gewerbebetriebe aller Art zulässig. Unzulässig sind:

1. Tankstellen, Anlagen für sportliche, kirchliche, kulturelle und gesundheitliche Zwecke
2. Vergnügungsstätten
3. Einzel- und Großhandelsbetriebe, die sich wie Einzelhandelsbetriebe auswirken.

Im Teilbaugebiet GEe sind nur Betriebe zulässig, die die angrenzende Wohnbebauung nicht wesentlich stören.

Im Teilbaugebiet GE sind nur Betriebe zulässig, deren Schalleistungspegel nachts 50 dB(A) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche nicht überschreitet.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist beabsichtigt, Flächen für Gewerbebetriebe, Handwerksbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe, die insbesondere bisher in Gemengelage angesiedelt sind, bereitzustellen und planungsrechtlich abzusichern.

**Frage Nr. 4: „Wie ist der Vermarktungsstand?“**

**Antwort des Liegenschaftsamtes:**

Es wurden bereits mehrere Anfragen für Grundstücke im Gewerbegebiet Thielenäcker gestellt. In einem Fall besteht zur Zeit konkretes Interesse, der Interessent klärt die Finanzierung seines Bauvorhabens. Zu einem Vertragsabschluss ist es bisher nicht gekommen.

**Frage Nr. 5: „Welche Hindernisse bestehen für eine erfolgreiche Vermarktung?“**  
- „Gibt es keinen Bedarf für derartige Gewerbeflächen?“  
- „Sind die Flächen zu teuer?“

**Antwort des Liegenschaftsamtes:**

Interessenten bevorzugen zur Zeit noch die verbliebenen kleineren Flächen entlang der Dresdener Straße und im Industriepark Waldau wegen der dort vorhandenen gewachsenen Infrastruktur (Nutzung von Synergieeffekten) und direkter Autobahnanbindung (Autobahndreieck A7/A49/A 44 und GVZ mit Umschlagbahnhof). Die Vermarktung der letzten freien Fläche an der Dresdener Straße erfolgt in Kürze.

Für mehrere Interessenten waren außerdem die Festsetzungen des Bebauungsplans ein Ausschlusskriterium: sämtliche von den Interessenten angedachten Nutzungen (Einzelhandel, Tankstellen, Waschstraßen, Werkstätten, Fast Food, Entertainment) sind im Gewerbegebiet planungsrechtlich nicht zulässig.

Gerade im Hinblick auf einen schonenden Flächenumgang sind diese Nutzungseinschränkungen allerdings sinnvoll und sorgen dafür, dass die Flächen im Gewerbegebiet Thielenacker für Betriebe aus den Bereichen Dienstleistung und Produktion vorgehalten werden.

Der Kaufpreis orientiert sich an dem des angrenzenden Gewerbegebietes Baunatal-Rengershausen (35,-- €/m<sup>2</sup>) und ist keinesfalls zu hoch (Der Richtwert laut Richtwertkarte für Gewerbegrundstücke im Industriepark Kassel und bei den Grundstücken an der Dresdener Straße liegt bei 60,-- €/m<sup>2</sup>).

**Frage Nr. 6: „Welche Instrumente für die Vermarktung werden eingesetzt?“**

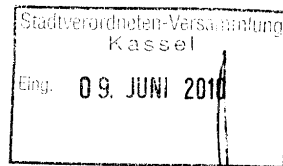
**Antwort des Liegenschaftsamtes:**

Die Flächen sind in den Internetportalen „Immopool“, „Immowelt“ und „Standorte in Hessen“ veröffentlicht, zusätzlich wurden am Rande des Gewerbegebiets ein Werbeschild aufgestellt und mehrere Anzeigen in der örtlichen Presse geschaltet. Außerdem werden Interessenten in Gesprächen immer wieder gezielt auf das Gewerbegebiet hingewiesen.

- VI -

Kassel, 02. Juni 2010  
☎ 12 80

- 16 -



**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 27. Mai 2010**

Beigefügt übersende ich, wie in der Ausschusssitzung zugesagt,

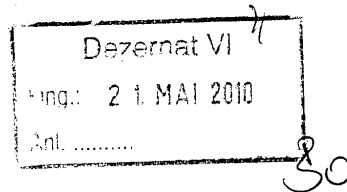
- die schriftliche Beantwortung der Anfrage „Zustand Grundstück Josephstraße/Ecke Franzgraben“ Vorlage-Nr. 101.16.1703.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Lohse".

Dr. Joachim Lohse  
Stadtrat

Anlagen



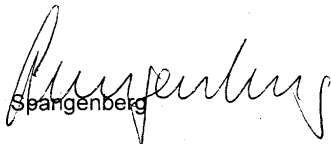


**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 27.05.2010**  
**Vorlage Nr. 101.16.1703**  
**„Zustand Grundstück Josephstraße/Ecke Franzgraben“**

1. Seit wann vor der betreffenden Frage in der Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2010 ist dem Magistrat der Zustand des Grundstücks Josephstr./Ecke Franzgraben bekannt?
2. Hält der Magistrat den Zustand der Bebauung auf dem genannten Grundstück für vertretbar und von den Anwohnern hinzunehmen?
3. Welche Aktivitäten hat der Magistrat unternommen, um bei dem seit vielen Jahren bestehenden Zustand eine Verbesserung herbeizuführen?
4. Welche Aktivitäten wird der Magistrat kurzfristig unternehmen, um die dortige Situation zu verbessern?

Stellungnahme:

1. Die Rohbaubesichtigung des Gebäudes wurde 2004 durchgeführt. Die Bauarbeiten werden nur sehr langsam durchgeführt.
2. Die Bauaufsicht kann nur einschreiten, wenn Gefahrenzustände die Anwohner oder Passanten gefährden. Das Gebäude wird noch nicht als Wohnhaus genutzt. Zur Zeit dient es als Lager für Baumaterialien. Die Optik des Gebäudes kann mit öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht verbessert werden.
3. Mit mehreren Verfügungen der Bauaufsicht wurde der Bauherr bis heute aufgefordert, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.
4. Die Bauaufsicht hat den Bauherrn nochmals gebeten, den weiteren Baufortschnitt bzw. die Planungen bekanntzugeben und wird auch weiterhin bei Gefährdungen einschreiten. Eine Fertigstellung der Baumaßnahmen kann aufgrund baurechtlicher Vorschriften von der Verwaltung gegenüber dem Eigentümer nicht gefordert bzw. durchgesetzt werden. Da augenscheinlich keine baurechtswidrige Zustände vorhanden sind und keine Gefahren für Leib und Leben ersichtlich sind, ist von der Bauaufsicht derzeit nichts weiter zu veranlassen.

  
Spangenberg